

Nr. **XIX. GP-NR**
138 **/J**
1994 -12- 07

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Niedrigwasser am Attersee

Bis zur Fertigstellung der Klauswehranlage im November 1976 bangten die Attersee-Gemeinden alljährlich vor dem Hochwasser. Mit Erleichterung nahmen die Anrainer zur Kenntnis, daß sich durch die Regelung der Anlage dies jedoch deutlich reduzieren läßt. In den vergangenen Monaten ist allerdings nun als zweite Folge dieser Klauswehranlage der Wasserspiegel des Attersees dramatisch gesunken, auch auf Grund enormer Wasserentnahmen durch einen großindustriellen Betrieb. Mittlerweile sind sichtbare Schäden des Niedrigwassers in verschiedenen Bereichen aufgetreten.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Informationen besitzt der Landwirtschaftsminister über die konkrete Niedrigwassersituation am Attersee, wie stark ist der Wasserstand im Herbst 1994 und Winter 1994 bislang gesunken und welche Ursachen sieht das Landwirtschaftsministerium für diese fatale Entwicklung?
2. Welche konkreten Details beinhaltet die Wehrrordnung der Klauswehranlage?

3. Wie hoch ist die Wasserentnahme pro Sekunde für die Lenzing AG? Gab es bisher bereits in den vergangenen Jahren seit Bestand der Klauswehrranlage 1976 fallweise Probleme mit diesen hohen Mengen an Wasserabgaben? Welche vertraglichen Fixierungen bezüglich dieser Wasserentnahme existieren?
4. Welche Konsequenzen wird das Landwirtschaftsministerium aus dem extremen Niedrigwasser der vergangenen Monate ziehen? In welchen Details soll die Wehrrordnung der Klauswehrranlage reformiert werden? Wird die Wasserentnahmemenge für die Lenzing AG verändert bzw. differenziert? Existieren Berechnungen über die Auswirkungen der Schwierigkeiten bei der Klauswehrranlage für einen allfälligen Kraftwerksbau in Saag-Lambach?
5. Existiert eine Übereinkunft (etwa mittels Klauswehrrordnung) mit der Genossenschaft Glatzing, die in Deutenham und Rüstorf Kraftwerke betreibt, die erst ab einer Wassermenge von 20 Kubikmeter pro Sekunde wirtschaftlich zu betreiben sind? Wenn ja, welche?
6. Wann nach Information des Landwirtschaftsministeriums gingen die beiden oben angeführten Kraftwerke im Oktober 1994 in Betrieb? Wenn ja, wer und durch welche Maßnahmen garantierte die oben angeführte notwendige Wassermenge?
7. Wurde laut den Betriebstagebüchern der Klauswehr 1994 auf dem wirtschaftlichen Betrieb der beiden oben angeführten Kraftwerke Rücksicht genommen? Wenn ja, welche konkreten Konsequenzen hatte dies für den Wasserstand des Attersees?